



Medienmeldung, 25. April 2014

Vorstand beantragt der Generalversammlung Nullbeteiligung

An seiner Sitzung vom Donnerstag hat der VSEG-Vorstand das Geschäft «Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse» noch einmal eingehend diskutiert. Im Vordergrund stand die Findung des grösstmöglichen Nenners, insbesondere nach der nochmaligen Umfrage unter den Gemeinden und Gemeindepräsidentenkonferenzen in den vergangenen Wochen. Mit grosser Mehrheit beschloss der Vorstand, der Generalversammlung vom 26. Mai in Wolfwil die Nullbeteiligung der Gemeinden vorzuschlagen.

Die Konsensfindung unter den Gemeinden stand als Leitmotto über der Diskussion rund um das komplexe technische und doch emotionsgeladene Geschäft. Eine erneute Umfrage zum Stimmungsbarometer unter den Gemeinden zeigte, dass die Null-Variante, also die Ausfinanzierung der Pensionskasse durch den Kanton alleine und ohne Kapitalbeteiligung der Gemeinden, nach wie vor am meisten Unterstützung erhielt. Der Vorstand zeigte sich nach der Diskussion überzeugt, dass sich ein Konsens unter den Gemeinden nur auf diesem Weg erreichen liesse. Bei einer Beteiligung der Gemeinden an der Ausfinanzierung würde sich insbesondere bei den verschiedenen Varianten zum Verteilschlüssel unter den Gemeinden kein gemeinsamer Nenner finden lassen, wurde argumentiert. Der Vorstand wich daher in der Schlussabstimmung von der an der letzten Sitzung favorisierten Variante mit einer Beteiligung der Gemeinden von CHF 120 Mio (Einmalzahlung; oder jährlich 5.2 Mio x 40 Jahre) ab und sprach sich für die Nullbeteiligung der Gemeinden aus.

Es herrschte aber auch Einigkeit darüber, dass die Gemeinden ein grosses Interesse daran zeigen müssten, die Kantonsfinanzen durch die Ausfinanzierung nicht übermässig zu belasten, da eine Lastenabwälzung auf die Gemeinden in anderen Bereichen befürchtet wurde. Daher würde der Vorstand VSEG eine Sondersteuer zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse begrüssen, unter anderem auch, um das Sparpaket, das der Kantonsrat Ende März geschnürt hatte, nicht zu gefährden. Die Sondersteuer soll in erster Linie den Anteil der Gemeinden betreffen.

Vernehmlassung HRM2

Im Weiteren liess sich der Vorstand VSEG über das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 informieren. Moniert wurde insbesondere die erhöhte Gefahr, sich aufgrund der veränderten Abschreibungsvorschriften unbemerkt zu verschulden. Neu wird eine Erhöhung des Cashflows nurmehr über die Steigerung der Ertragsüberschüsse möglich sein. Kritisiert wurde ausserdem, dass die Einführung des neuen Rechnungsmodells bereits beschlossene Sache ist und auch bereits Schulungen durchgeführt werden, obwohl eine politische Diskussion darüber noch gar nie stattgefunden hat. Der VSEG wird eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist beantragen, um insbesondere zur Frage der linearen Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung eine fundierte Vernehmlassungsantwort zu formulieren.



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Ausserdem genehmigte der Vorstand an seiner Sitzung Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Budget zuhanden der Generalversammlung und wählte Vertreter in verschiedene kantonale Arbeitsgruppen, u.a. zu den Themen Neue Verkehrsfinanzierung oder Massnahmenplan Sozialhilfe.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch